

## Produktinformationen

Beidseitig abgedeckte doppelseitige Klebefolie beschichtet mit einem alterungs-, UV- und weichmacherbeständigem Polyacrylat-Klebstoff hoher Klebkraft.

**POLI-FIX 38DX** ist klar transparent und basiert auf einer monomer weichgemachten PVC-Folie (70 µ) als Trägermaterial.

Einseitig abgedeckt mit einer silikonisierten PE-Folie (blau). Die gegenüberliegende Klebebandseite verfügt über eine Abdeckung auf Basis eines silikonisierten PE-Papiers (120 g/m<sup>2</sup>) mit Karodruck.

- Universell verwendbar zur Montage unterschiedlichster Materialien auf glatten und ebenflächigen Untergründen.
- Durch die Schnittlinienerkennung des Karodrucks leicht in Formate schneidbar.
- Montage von Schildern, Blenden, Dekorationsmaterialien und Mustern im Bereich Messebau, Innendekoration und Schaufenstergestaltung.
- Befestigung von Displays und Werbemitteln in der Druckweiterverarbeitung.
- Aufziehen von Fotos, Werbedrucken, Postern und Zeichnungen.

## Technische Daten

<b>Haftkleber:</b>	Polyacrylat, modifiziert
<b>Trägermaterial:</b>	PVC-Folie, transparent, 70 µ monomer weichgemacht
<b>Abdeckung</b>	
<b>1. Seite:</b>	PE Folie, blau, 70 µ
<b>2. Seite:</b>	PE Papier, weiß, 120 g/m <sup>2</sup> mit Karodruck
<b>Dicke:</b>	114 µ
<b>Klebkraft [N/cm]:</b> <b>FINAT 1 / 24 Std.</b>	5,50 +/- 20 %
<b>Temperaturbeständigkeit:</b>	+ 80 °C
<b>Empfohlene Lagerbedingung:</b>	10 – 25 °C, 55 – 60 % relative Luftfeuchte

**Standardabmessungen:** 1.220 mm x 50 m / 25 m / 10 m

## Sicherheitsdatenblatt

Im bestimmungsgemäßen Umgang mit diesem Produkt können keinerlei Gefahrstoffe entstehen oder freigesetzt werden. Dieses Produkt ist kein Gefahrstoff im Sinne der aktuellen GefStoffV und der EU-Kriterien. Die Pflicht zur Erstellung eines Sicherheitsdatenblatts entfällt somit. Das Sicherheitsdatenblatt dient lediglich zur Erfüllung der Informationspflicht nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und kann gerne auf Anfrage zugesendet werden. Das Produkt ist weder ein Gefahrstoff im Sinne des Verkehrsrechts (Transportrechts), noch enthält es wassergefährdende Stoffe gemäß Wasserhaushaltsgesetz. Der nach Entfall der Nutzung oder Verwendung entstandene Abfall ist in Abstimmung mit den örtlichen / nationalen Behörden zu entsorgen.